KANTON URI

BUDGET
2022

Antrag des Regierungsrats an den Landrat

vom

28. September 2021

Inhaltsverzeichnis **Seite**

1. Gesamtübersicht 3
   - 1.1. Ergebnis 3
   - 1.2. Selbstfinanzierung 4
   - 1.3. Beurteilung 4
     - 1.3.1. Erfolgsrechnung 5
     - 1.3.2. Investitionsrechnung 5
   - 1.4. Grundlagen Rechnungslegung 6
   - 1.5. Steuerbelastung, Steuerfuss 6
   - 1.6. Globalbudget im Personalbereich 6
   - 1.7. Verpflichtungskredite, Zusatzkredite, ausstehende Rechtsgrundlagen 7
   - 1.8. Bundesnormen – Kantonsfinanzen 10
     - 1.8.1. Finanzausgleich 10
     - 1.8.2. Steuererträge 11
     - 1.8.3. Gewinnanteile Schweizerische Nationalbank (SNB) 12
     - 1.8.4. Mineralölsteuerertrag und Strassenverkehrsabgaben sowie Bundesbeiträge Hauptstrassen 12
   - 1.9. Kantonale Finanzpolitik 14
     - 1.9.1. Grundsatz 14
     - 1.9.2. Gesetz zum Haushaltgleichgewicht des Kantons Uri 14
   - 1.10. Ausblick 15
2. Abweichungen gegenüber Vorjahr 16
   - 2.1. Gestaffelte Erfolgsrechnung (Artengliederung) 16
   - 2.2. Abweichungsbegründungen Erfolgsrechnung (Institutionelle Gliederung) 16
   - 2.3. Investitionsrechnung (brutto) 26
   - 2.4. Nettoinvestitionen 27
3. Finanzkennzahlenübersicht HRM2 28

Bericht des Regierungsrats an den Landrat zum Budget 2022

vom 28. September 2021

In Ausführung von Artikel 91 der Kantonsverfassung (RB 1.1101) und Artikel 19 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Uri (RB 3.2111) unterbreitet der Regierungsrat dem Landrat das Budget für das Jahr 2022 mit dem Antrag auf Genehmigung.

1. Gesamtübersicht

1.1. Ergebnis

Gesamtübersicht				Abweichung	
in TFr.	**B 2022**	**B 2021**	**R 2020**	**B 2022 - B 2021**	
Erfolgsrechnung					
Betrieblicher Aufwand	406'462	413'446	402'532	-6'984	-1.7%
Betrieblicher Ertrag	389'231	392'497	382'296	-3'266	-0.8%
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	**-17'231**	**-20'949**	**-20'235**	**3'718**	
Finanzaufwand	719	951	737	-232	-24.4%
Finanzertrag	12'679	12'447	12'795	233	1.9%
Ergebnis aus Finanzierung	**11'960**	**11'495**	**12'059**	**465**	**4.0%**
Operatives Ergebnis	**-5'271**	**-9'454**	**-8'177**	**4'183**	
Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	
Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	
Ausserordentliches Ergebnis	**0**	**0**	**0**	**0**	
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**-5'271**	**-9'454**	**-8'177**	**4'183**	
Investitionsrechnung					
Investitionsausgaben	81'172	97'149	79'616	-15'977	-16.4%
Investitionseinnahmen	30'180	33'648	23'341	-3'468	-10.3%
Nettoinvestitionen	**50'992**	**63'501**	**56'275**	**-12'509**	**-19.7%**
Finanzierung					
Nettoinvestitionen	-50'992	-63'501	-56'275	12'509	-19.7%
Selbstfinanzierung	4'374	-2'295	7'551	6'669	290.6%
Selbstfinanzierungssaldo	**-46'617**	**-65'796**	**-48'724**	**19'178**	**29.1%**
Selbstfinanzierungsgrad	**8.6%**	**-3.6%**	**13.4%**	**12.2%**	

1.2. Selbstfinanzierung

Selbstfinanzierung				Abweichung	
in TFr.	**B 2022**	**B 2021**	**R 2020**	**B 2022 - B 2021**	
Aufwand	431'937	440'960	423'649	-9'022	-2.0%
Ertrag	426'667	431'506	415'473	-4'839	-1.1%
Saldo Erfolgsrechnung (Ertrag ./. Aufwand)	**-5'271**	**-9'454**	**-8'177**	**4'183**	**-44.2%**
+ Abschreibungen VV	10'472	9'793	8'608	678	6.9%
+ Einlagen in Fonds und Spez.-Fin.	858	2'887	6'833	-2'029	-70.3%
- Entnahmen aus Fonds und Spez.-Fin.	-4'320	-8'279	-2'303	3'960	47.8%
+ Abschreibungen Investitionsbeiträge	2'634	2'757	2'590	-123	-4.4%
= Selbstfinanzierung	**4'374**	**-2'295**	**7'551**	**6'669**	**290.6%**
Investitionsausgaben	81'172	97'149	79'616	-15'977	-16.4%
Investitionseinnahmen	30'180	33'648	23'341	-3'468	-10.3%
Saldo Investitionsrechnung (Einnahmen ./. Ausgaben)	**-50'992**	**-63'501**	**-56'275**	**12'509**	**-19.7%**
+ Selbstfinanzierung	4'374	-2'295	7'551	6'669	290.6%
Selbstfinanzierungssaldo (Saldo Inv.-Rechnung + Selbstfinanzierung)	**-46'617**	**-65'796**	**-48'724**	**19'178**	**29.1%**
Selbstfinanzierungsgrad	**8.6%**	**-3.6%**	**13.4%**	**12.2%**	

Legende: VV = Verwaltungsvermögen, Spez.-Fin. = Spezialfinanzierung

1.3. Beurteilung

Erstmals seit Jahren wird das Budget mit keinem weiteren Rückgang bei den Erträgen aus dem nationalen Finanzausgleich belastet. Zudem ist das Budget 2022 durch die Ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) positiv geprägt. Auf Grund der hohen Reserven der SNB wird für 2022 eine maximale Ausschüttung von 17,1 Mio. Franken erwartet (Budget 2021: 11,4 Mio. Franken). Als Folge von Corona stagnieren die Steuererträge auf dem Niveau der Rechnung 2020. Die restriktive Budgetierung wurde fortgesetzt. Dadurch ist es gelungen, das Gesamtergebnis im Budget 2022 mit -5,3 Mio. Franken gegenüber dem Vorjahr zu verbessern (Budget 2021: -9,5 Mio. Franken) und das budgetierte Defizit deutlich unter der Grenze aus dem Gesetz zum Haushaltsgleichgewicht (für Budget 2022: -10,8 Mio. Franken) zu halten.

Die Nettoinvestitionen sind in den letzten Jahre laufend gestiegen und dürften im Jahr 2021 ihren Höhepunkt erreichen (B 2021: 63,5 Mio. Franken). Im Budget 2022 sind sie mit 51,0 Mio. Franken zwar noch immer deutlich über dem langjährigen Durchschnitt, liegen aber rund 20 Prozent tiefer als im Budget 2021. Insbesondere die Hochbauprojekte Spitalneubau und Betriebsbauten Kantonsstrassen prägen die Investitionsausgaben. Per Ende 2022 wird mit einer Nettoschuld von 98 Mio. Franken gerechnet (Budget 2021: Nettoschuld von 51 Mio. Franken).

1.3.1. Erfolgsrechnung

Der Aufwand (inkl. interne Verrechnungen) beläuft sich im Budget 2022 auf 431,9 Mio. Franken. Das sind 9,0 Mio. Franken oder 2,0 Prozent weniger als im Budget 2021. Die wesentlichen Abweichungen sind:

- Asylsuchende und Flüchtlinge (plus 1,4 Mio.)
- Löhne (plus 1,2 Mio.)
- Ergänzungsleistungen AHV und IV (plus 0,8 Mio.)
- Abschreibungen Sachanlagen (plus 0,8 Mio.)
- Gemeindeprojekte (minus 0,5 Mio.)
- Baulicher Unterhalt Kantonsspital Uri (minus 0,6 Mio.)
- Zuweisung in Fonds Wirtschaftsförderung (minus 0,6 Mio.)
- Beiträge Covid-19-Kulturverordnung (minus 0,8 Mio.)
- Innerkantonaler Ressourcenausgleich, vertikal (minus 0,9 Mio.)
- Zuweisung in Fonds Förderprogramme Energie (minus 1,3 Mio.)
- *Beiträge an Schwimmbadgenossenschaft (minus 6,5 Mio.) **

** Dieser Minderaufwand wird mit einer Ertragsposition kompensiert.*

Der Ertrag beläuft sich im Budget 2022 auf 426,7 Mio. Franken. Das sind 4,8 Mio. Franken oder 1,1 Prozent weniger als im Budget 2021. Die wesentlichen Abweichungen sind:

- Anteil Ertrag Nationalbank (plus 5,7 Mio.)
- Bezug aus Spezialfinanzierung AfBN, Überführung freie Mittel (plus 1,6 Mio.)
- NFA Abfederungsmassnahmen (plus 0,8 Mio.)
- Wasserzinse und Entschädigungen (minus 0,6 Mio.)
- Anteil am Ertrag Verrechnungssteuer (minus 0,9 Mio.)
- Kantonale Steuern (minus 2,4 Mio.)
- *Bezug Schwimmbadfonds (minus 6,5 Mio.) ***

*** Dieser Minderertrag wird mit einer Aufwandposition kompensiert.*

1.3.2. Investitionsrechnung

Das Investitionsbudget 2022 rechnet mit Ausgaben von brutto 81,2 Mio. Franken bzw. netto 51,0 Mio. Franken. Das sind netto 12,5 Mio. Franken weniger als im Investitionsbudget 2021. Die wesentlichen Ausgabenbereiche sind:

- Strassenbau (netto 19,1 Mio.)
- Kantonsspital Uri (netto 17,5 Mio.)
- Erneuerung Betriebsbauten Kantonsstrassen (netto 4,4 Mio.)
- Hochwasserschutz (netto 2,7 Mio.)
- Forst (netto 1,4 Mio.)
- POLYCOM Werterhalt WEP 2030, nationales Funksystem (netto 1,4 Mio.)
- Landwirtschaft (netto 1,3 Mio.)

1.4. Grundlagen Rechnungslegung

Das Budget 2022 wurde gestützt auf die Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Uri (FHV; RB 3.2111) nach neuem Rechnungsmodell HRM2[1] erstellt. Das neue Rechnungslegungsmodell wird im Kanton Uri seit dem Rechnungsjahr 2012 angewendet.

HRM2 zeigt formell harmonisierte Rechnungszahlen. Materiell werden die Zahlen jedoch weiterhin durch finanzpolitisch motivierte Transaktionen (z.B. zusätzliche Abschreibungen infolge der Nationalbankgold-Millionen) aus der Vergangenheit beeinflusst. Zur Beurteilung der Rechnungsergebnisse unter HRM2 ist insbesondere nachfolgende Besonderheit zu berücksichtigten.

Die Umstellung auf die lineare Abschreibungsmethode vom Anschaffungswert ohne gleichzeitige Neubewertung des Verwaltungsvermögens hat zur Folge, dass die Abschreibungen während einer längeren Übergangszeit tiefer ausfallen als unter dem Regime von HRM1. Konkret lösen sich in dieser Übergangszeit Reserven auf, die in den früheren Jahren unter HRM1 durch zusätzliche Abschreibungen gebildet wurden.

1.5. Steuerbelastung, Steuerfuss

Der Landrat setzt gemäss Artikel 2 des Gesetzes über die direkten Steuern im Kanton Uri (RB 3.2211) alljährlich mit dem Budget den Steuerfuss in Prozenten der einfachen Steuer fest. Im vorliegenden Budget ist ein Steuerfuss von 100 Prozent enthalten. Der Regierungsrat stellt den Antrag, den Steuerfuss unverändert bei 100 Prozent zu belassen.

1.6. Globalbudget im Personalbereich

Am 3. Oktober 2018 beschloss der Landrat die versuchsweise Weiterführung der Kostenlenkung im Personalbereich mittels Globalbudget für vier Jahre (2019 bis 2022). Für das Globalbudget «Personalaufwand 2019» bewilligte er einen Betrag von 84,336 Mio. Franken. Gleichzeitig legte er die Kostensteigerungsquote für die Jahre 2020 bis 2022 auf 0,40 Prozent fest.

Jahr	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Globalbudget (in Mio. CHF)	84,336	84,673	85,012	85,352	85,693	86,036	86,380
Total Globalbudgetperiode	339,373						

Aus der Fortschreibung der vom Landrat genehmigten Kostensteigerungsquote ergibt sich für das Planjahr 2025 ein Globalbudget von 86,380 Mio. Franken.

Das Globalbudget im Personalbereich wird um sogenannte «exogene Faktoren» erhöht. Dies sind

[1] Konferenz der Kantonalen Finanzdirektoren, Handbuch Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden, 25. Januar 2008 (Stand vom 2. Juni 2017).

beispielsweise der Teuerungsausgleich, Arbeitgeberbeitragserhöhungen (AHV, Unfall, Pensionskasse), Veränderungen in der Anzahl der Klassen an den kantonalen Schulen aber auch zusätzliche Stellen, die vollständig fremdfinanziert sind, denen eine entsprechende Einsparung im Sachaufwand gegenübersteht («Insourcing») oder mit denen neue vom Bund verordnete Aufgaben erfüllt werden müssen. Unter Aufrechnung der exogenen Faktoren ergeben sich für die Planjahre 2022 bis 2025 folgende Globalbudgets:

Zahlen in Mio. CHF	2022	2023	2024	2025
Globalbudget Personal (inkl. exog. Faktoren)	87'470	87'664	87'243	87'591

Die Differenz zwischen dem Globalbudget im Personalbereich (inklusive exogene Faktoren) und dem von den Direktionen im Detailbudget eingestellten Personalaufwand wird im Konto 2324.3010.04 «Pauschale Lohnkorrekturen» ausgeglichen.

Zahlen in Mio. CHF	2022	2023	2024	2025
Summe Personalaufwand (Kostenart «30»)	89'122	89'669	89'977	90'788
./. pauschale Lohnkorrekturen	-1'653	-2'004	-2'734	-3'197
Globalbudget Personal (inkl. exog. Faktoren)	87'470	87'664	87'243	87'591

Das Globalbudget-System gilt für sämtliche Mitarbeitenden des Kantons, für die der Landrat die Besoldung beschliesst und die der Organisationshoheit des Regierungsrats unterstehen. Vom Globalbudget ausgenommen ist somit der Personalaufwand der Mitarbeitenden des Amts für Betrieb Nationalstrassen (AfBN) sowie des Schwerverkehrszentrums (SVZ).

1.7. Verpflichtungskredite, Zusatzkredite, ausstehende Rechtsgrundlagen

Mit dem Budget 2022 unterbreitet der Regierungsrat dem Landrat folgende **Verpflichtungskreditbegehren**.

Beschreibung	**Konto**	**Betrag in Fr.**	**Regierungsratsbeschluss**
Verpflichtungskredit (brutto)			
Kantonsbeitrag an die Gemeinde Altdorf für Sofortmassnahmen zur Sanierung des Theater Uri	5246.5620.00	182’500	Nr. 2021-513 vom 31. August 2021
Dienstleistungskosten für die Ablösung des UriCenter (Intranet)	2340.3130.91	140’000	Nr. 2021-461 vom 17. August 2021
Einführung von NEST Quellensteuer	5350.5200.91	600’000	Nr. 2021-542 vom 14. September 2021

Beschreibung	Konto	Betrag in Fr.	Regierungsratsbeschluss
Beitrag Agroscope 2022 bis 2025 für die dezentrale Versuchsstation «Berg- und Alp-Landwirtschaft»	2744.3635.02	60’000	Nr. 2021-383 vom 22. Juni 2021
Trägerverein alpinavera, Unterstützungsbeitrag 2022 bis 2026 für die Vermarktungsplattform	2744.3636.02	137'165	Nr. 2021-328 vom 01. Juni 2021

Verpflichtungskredit (netto)
keine

Im Budget enthalten sind Ausgaben, für die im Zeitpunkt der Erstellung des Budgetantrags (**21.09.2021**) die **rechtskräftige Bewilligung noch aussteht**. Diese bleiben gesperrt, bis die Rechtsgrundlage in Kraft ist (vgl. Art. 49 FHV; RB 3.2111).

Beschreibung	Konto	Betrag im Budget 2022 in Fr.	ausstehende Rechtsgrundlage
• Aktien KW Meiental AG; Aktien KW Meiental AG	5130.5540.05	480'000	RRB/LRB
• KSU Nebenprojekte; Umbau/Sanierung Trakt A; Verpflichtungskredit mit separater Vorlage	5142.5040.02	500’000	RRB/LRB/VA
• Ausbildungszentrum Bevölkerungsschutz Krump Erstfeld; Projektierungskredit Sanierung Ausbildungszentrum Krump Erstfeld; Verpflichtungskredit mit separater Vorlage	5142.5040.15	220'000	RRB/LRB
• Erneuerung der Betriebsbauten Kantonsstrassen; Baukredit; Verpflichtungskredit mit separater Vorlage	5142.5040.30	4’400'000	VA
• Bahnhofstrasse 1; Mieterausbau	5142.5040.36	170’000	RRB
• Anteil Korporation Uri Wasserzins, KW Meiental; Abgeltung Korporation Uri	2150.3602.24	78'000	RRB/LRB

Beschreibung	Konto	Betrag im Budget 2022 in Fr.	ausstehende Rechts-grundlage
• Schulische Weiterentwicklung, Projektkosten; Pädagogischer ICT-Support (2022 bis 2025); Verpflichtungskredit mit separater Vorlage	2210.3636.04	100'000	RRB/LRB
• Beitrag an Sanierung Theater Uri; 1. Etappe (Massnahmenpaket 2022); Verpflichtungskredit mit Budget	5246.5620.00	150’000	LRB
• Beiträge an Sportinfrastrukturen; Beitrag an Kunsteisbahn Holzboden Spiringen	5250.5660.01	200’000	RRB
• Informatikdienstleistungen Dritter; Ablösung Intranet UriCenter; Verpflichtungskredit mit Budget	2340.3130.91	100’000	LRB
• Anschaffung von Informatikmitteln; Einführung NEST-Quellensteuer; Verpflichtungskredit mit Budget	5350.5200.91	550'000	LRB
• Anschaffung von Informatikmitteln; NEST.deq 2022 bis 2028; Verpflichtungskredit mit separater Vorlage	5350.5200.91	80'000	RRB/LRB
• Anschaffung von Informatikmitteln; Ablösung GemDat Sofware Grundstückschätzung, Projekt URIEVAL; Verpflichtungskredit mit separater Vorlage	5350.5200.91	100'000	RRB/LRB
• Öffentlicher Verkehr	2720	xxx	RRB
• Ausgleich Auswirkungen COVID-19, öffentliche Unternehmungen; Kantonsbeitrag an Ertragsausfälle öffentliche KTU PostAuto / SBB / Auto AG Uri	2720.3634.10	250'000	RRB
• Ausgleich Auswirkungen COVID-19, private Unternehmungen; Kantonsbeitrag an Ertragsausfälle private KTU MGB / TSB / LSH / SGV	2720.3635.10	200'000	RRB

Beschreibung	Konto	Betrag im Budget 2022 in Fr.	ausstehende Rechts-grundlage
• Beiträge an Projekte und Absatzförderung; Beitrag Agroscope 2022 bis 2025 für die dezentrale Versuchsstation «Berg- und Alp-Landwirtschaft»; Verpflichtungskredit mit Budget	2744.3635.02	15’000	LRB
• Beitrag an Agrarplattform Alpinavera (Graubünden, Glarus, Uri), Unterstützungsbeitrag 2022 bis 2026 an Trägerverein alpinavera; Verpflichtungskredit mit Budget	2744.3636.02	27’500	LRB
• Löhne (Gerichtskanzlei Uri); befristete 50 % Stelle GerichtsschreiberIn Landgericht Uri (2021 bis 2023)	3050.3010.01 3050.30*.*	73’900 13’300	LRB

1.8. Bundesnormen – Kantonsfinanzen

1.8.1. Finanzausgleich

Der geltende Finanz- und Lastenausgleich ist seit dem 1. Januar 2008 in Kraft. Aufgrund der Ergebnisse des dritten Wirksamkeitsberichts 2016 bis 2019 und gestützt auf die Ergebnisse der Vernehmlassung hatte der Bundesrat eine Reform des Finanzausgleichs vorgeschlagen. Das Parlament hat das Massnahmenpaket am 21. Juni 2019 verabschiedet, und das teilrevidierte FiLaG (SR 613.2) trat am 1. Januar 2020 in Kraft. Es wurde eine Garantie der Mindestausstattung in der Höhe von 86,5 Prozent des schweizerischen Durchschnitts eingeführt. Diese gilt für alle Kantone, die vor Ausgleich einen Ressourcenindex unter 70 Prozent erreichen. Zur Dämpfung der finanziellen Auswirkungen wurde der neue Zielwert schrittweise umgesetzt (2020: 87,7 %, 2021: 87,1 %, ab 2022: 86,5 %). Der Systemwechsel führt zu einer Entlastung von Bund und ressourcenstarken Kantonen. Für die ressourcenschwachen Kantone sind zeitlich befristete Abfederungsmassnahmen vorgesehen.

Die Reduktion der garantierten Mindestausstattung von 87,1 auf 86,5 Prozent führt im 2022 zu einem Rückgang der Dotation des Ressourcenausgleichs um 210 Mio. Franken. Dieser Abnahme stehen höhere Zahlungen aufgrund des wachsenden Ressourcenpotenzials der Geberkantone und der zunehmenden Disparitäten gegenüber. Per Saldo sinken die Ausgleichszahlungen an die ressourcenschwachen Kantone um 74 Mio. Franken. Die Dotation des Lastenausgleichs für 2022 steigt gegenüber 2021 um 64 Mio. Franken.

Das Ressourcenpotenzial 2022 basiert auf der aggregierten Steuerbemessungsgrundlage der Bemessungsjahre 2016, 2017 und 2018; es widerspiegelt somit die wirtschaftliche Situation der Kantone in den Jahren 2016 bis 2018.

Dem Kanton Uri ist es gelungen, im nationalen Finanzausgleich seine Ressourcenstärke gegenüber den anderen Kantonen spürbar zu verbessern, und er ist seit 2016 nicht mehr der Kanton mit dem

grössten Pro Kopf Beitrag aus dem Ressourcenausgleich. Der Ressourcenindex von Uri geht jedoch 2022 leicht zurück auf 71,8 Prozent gegenüber 72,2 Prozent im Vorjahr. Damit stabilisieren sich die Zahlungen aus dem NFA für Uri im 2022 erstmals wieder, nachdem sie die letzten Jahre kontinuierlich zurückgingen.

Jährliche Veränderung der erhaltenen Erträge aus der NFA für Uri (seit 2014):

	kumuliert:
von 2020 auf 2021: -3,2 Mio. Franken	-24,8 Mio. Franken
von 2019 auf 2020: -4,2 Mio. Franken	-21,6 Mio. Franken
von 2018 auf 2019: -4,8 Mio. Franken	-17,4 Mio. Franken
von 2017 auf 2018: -3,4 Mio. Franken	-12,6 Mio. Franken
von 2016 auf 2017: -3,6 Mio. Franken	-9,2 Mio. Franken
von 2015 auf 2016: -5,0 Mio. Franken	-5,6 Mio. Franken
von 2014 auf 2015: -0,6 Mio. Franken	-0,6 Mio. Franken

Der Interkantonale Finanzausgleich ist wie folgt in die Budgetierung eingeflossen:

in Mio. Franken	B 2022	B 2021	R 2020	R 2019	R 2018	R 2017	R 2016	R 2015
Ressourcenausgleich	50.5	50.4	54.0	58.3	63.3	66.8	70.4	75.3
geografisch-topografischer Lastenausgleich	11.5	11.6	11.8	11.7	11.5	11.5	11.5	11.7
Härteausgleich	-0.4	-0.4	-0.4	-0.4	-0.5	-0.5	-0.5	-0.6
Abfederungsmassnahmen	1.4	0.6	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Total interkantonaler Finanzausgleich	**63.0**	**62.2**	**65.4**	**69.6**	**74.4**	**77.8**	**81.4**	**86.4**
Veränderung zum Vorjahr in Mio. Franken	0.8	-3.2	-4.2	-4.8	-3.4	-3.6	-5.0	-0.6
Veränderung zum Vorjahr in %	1.1%	-4.9%	-5.9%	-6.5%	-4.4%	-4.4%	-5.8%	-0.6%

Im Jahr 2022 erreicht der Kanton Uri nach Ressourcenausgleich einen Indexwert von 86,7 Punkten (Vorjahr 87,4 Punkte). Damit ist die garantierte Mindestausstattung von 86,5 Punkten für ressourcenschwache Kantone erreicht.

1.8.2. Steuererträge

Das Steuerpotential ist im Kanton Uri in den letzten Jahren im Vergleich zum schweizerischen Mittel überdurchschnittlich angewachsen. Als Folge davon wurde Uri ressourcenstärker, was dazu führte, dass seine Erträge aus dem nationalen Ressourcenausgleich stark rückläufig waren (siehe Abschnitt 1.8.1.).

In Uri werden die Steuererträge zwischen Kanton und Gemeinden hälftig geteilt. Vom Anstieg in den Steuererträgen profitieren also beide. Die Ausfälle beim Ressourcenausgleich trägt hingegen nur der Kanton und diese Ausfälle übersteigen die steuerlichen Mehrerträge des Kantons bei weitem. Auch wenn sich beim Ressourcenausgleich eine Stabilisierung und kein weiterer Rückgang abzeichnet, bleibt die Divergenz zwischen höheren Steuererträgen und tieferem Ressourcenausgleich noch längere Zeit bestehen und lastet erheblich auf dem Kantonshaushalt.

Trotz dieser Netto-Mindererträge können die laufenden und anstehenden Grossprojekte wie beispielsweise der Um-/Neubau des Kantonsspitals, die West-Ost-Verbindung (WOV), das Radwegnetz oder die Erneuerung der Betriebsbauten Kantonsstrasse realisiert werden. In den letzten Jahren

konnte das Nettovermögen dank restriktivem Umgang mit den Kantonsfinanzen ausgebaut und damit die Basis zur Finanzierung der geplanten Grossprojekte gelegt werden. Darauf kann bzw. muss der Kanton heute und in den kommenden Jahren zurückgreifen. Auch dank der erwarteten Zusatzausschüttungen der Nationalbank drängt sich im Budget 2022 keine Steuerfusserhöhung auf.

1.8.3. Gewinnanteile Schweizerische Nationalbank (SNB)

Das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD) und die Schweizerische Nationalbank (SNB) haben am 29. Januar 2021 eine neue Vereinbarung über die Gewinnausschüttung der SNB getroffen. Diese regelt die Gewinnausschüttung der Nationalbank bis zum Geschäftsjahr 2025. Sie gilt bereits für das Geschäftsjahr 2020 und ersetzt damit rückwirkend die Vereinbarung 2016 bis 2020 sowie die Zusatzvereinbarung von 2020. Mit der neuen Gewinnausschüttungsvereinbarung steigt die maximale Ausschüttung von 4 auf 6 Mrd. Franken. Die Gewinnausschüttung von maximal 6 Mrd. Franken pro Jahr besteht aus einem Grundbetrag von 2 Mrd. Franken, der ausgeschüttet wird, sofern ein Bilanzgewinn[2] von mindestens 2 Mrd. Franken vorhanden ist. Hinzu kommen vier mögliche Zusatzausschüttungen von je 1 Mrd. Franken. Diese werden vorgenommen, wenn der Bilanzgewinn 10, 20, 30 respektive 40 Mrd. Franken erreicht. Für das Geschäftsjahr 2020 waren die Bedingungen für die maximale Ausschüttung erfüllt: Daher waren 6 Mrd. Franken an Bund und Kantone ausgeschüttet worden. Die Verteilung des den Kantonen zufallenden Anteils am Bilanzgewinn der Schweizerischen Nationalbank bemisst sich nach der mittleren Wohnbevölkerung.

Die Schweizerische Nationalbank weist für das erste Halbjahr 2021 einen Gewinn von 43,5 Mrd. Franken aus. Damit würde der Bilanzgewinn auf gut 134 Mrd. Franken ansteigen. Das Ergebnis der SNB kann aber sehr starken Schwankungen unterliegen.

Für die Budgetierung 2022 wird davon ausgegangen, dass 2022 die Gewinnausschüttung (basierend auf dem Jahresergebnis SNB 2021) an Bund und Kantone erneut 6 Mrd. Franken betragen wird.

in Mio. Franken	**B 2022**	***R 2021***	**B 2021**	**R 2020**
Anteil Ertrag Nationalbank	**17.1**	***17.1***	**11.4**	**11.4**

1.8.4. Mineralölsteuerertrag und Strassenverkehrsabgaben sowie Bundesbeiträge Hauptstrassen

Unter diesem Titel (Institutionelle Gliederung 2125) sind folgende Beträge in die Budgetierung eingeflossen. Die LSVA gem. SVAG (Ref. b) wird nach folgendem Schlüssel auf vier Direktionen aufgeteilt (50 % auf Konto 2125.4600.80 Baudirektion; 10 % auf Konto 2425.4600.80 GSUD, Immissionsschutz; 20 % auf Konto 2610.4600.80 SID, Kantonspolizei; 20 % 2720.4600.80 VD, Öffentlicher Verkehr).

[2] Der Bilanzgewinn setzt sich aus dem ausschüttbaren Jahresgewinn und der Bilanzposition «Ausschüttungsreserve» zusammen. Die Ausschüttungsreserve dient als Schwankungsreserve für die Verstetigung der Gewinnausschüttung. Sie entspricht einem Gewinn- bzw. Verlustvortrag. Ihr werden der nicht ausgeschüttete Teil des Jahresergebnisses zugewiesen bzw. der für eine Ausschüttung fehlende Betrag entnommen. Ein Bilanzgewinn ist eine Voraussetzung für eine Ausschüttung, bei einem Bilanzverlust erfolgt keine Ausschüttung.

in Mio. Franken	Ref.	**B 2022**	**B 2021**	**R 2020**
Mineralölsteuerertrag	a)	6.3	6.4	5.6
LSVA gem. SVAG	b)	3.7	3.8	3.7
LSVA-Anteil Hauptstrassen gemäss MinVV	c)	4.8	4.9	4.7
Beitrag Hauptstrassen gemäss MinVG	d)	3.7	3.7	3.7
Globalbeiträge Hauptstrassen	e)	9.2	9.2	9.2
Total		**27.7**	**28.1**	**26.8**

a) Kantonsanteil am nicht werkgebundenen (variablen) Mineralölsteueranteil: Die Verteilung auf die Kantone erfolgt aufgrund der Strassenlängen und Strassenlasten.

b) Kantonsanteil an der Leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe gestützt auf das Schwerverkehrsabgabegesetz (SVAG; SR 641.81): Die Verteilung auf die Kantone erfolgt aufgrund eines Schlüssels, der Strassenlängen, Strassenlasten, Bevölkerung sowie die steuerliche Belastung des Motorfahrzeugverkehrs beinhaltet.

c) Gestützt auf Artikel 19a SVAG werden Mittel, die den Kantonen aus der Erhöhung der LSVA ab 2008 zusätzlich zustehen, für die Substanzerhaltung der Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen ausgerichtet.

d) Der Beitrag an Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen nach dem Bundesgesetz über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer und weiterer für den Strassen- und Luftverkehr zweckgebundener Mittel (MinVG; SR 725.116.2): Der Kantonsanteil bemisst sich nach der Länge des Strassennetzes gemäss Verordnung über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVV; SR 725.116.21).

e) Mit Einführung der NFA erhalten die Kantone die Beiträge für Hauptstrassen ab Anfang 2008 nicht mehr objektgebunden, sondern in Form von Globalbeiträgen. Vor Inkrafttreten der NFA bewilligte Grossprojekte wird der Bund aber weiterhin nach dem alten Regime unterstützen. Beiträge an die Kantone für Hauptstrassen (nach MinVG bzw. MinVV) erfolgen in Form von Globalbeiträgen bemessen nach Strassenlänge, Verkehrsstärke, Höhenlage und Bergstrassencharakter.

1.9. Kantonale Finanzpolitik

1.9.1. Grundsatz

Die Finanzpolitik ist kein Selbstzweck, sondern trägt zur Erfüllung der gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Ziele bei. Oberstes Ziel des Regierungsrats ist die Förderung der gemeinsamen Wohlfahrt.

Am 18. Mai 2021 wurde das weiterentwickelte Finanzleitbild vom Regierungsrat genehmigt. Das Leitbild soll als Orientierungsrahmen bei der Erstellung der Finanzpläne, Budgets, Kreditbeschlüsse und Gesetze mit Ausgabenfolgen dienen. Die finanzpolitischen Grundsätze stützen sich auf die Verfassung des Kantons Uri (RB 1.1101), die Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Uri (FHV; RB 3.2111) und das Gesetz zum Haushaltsgleichgewicht des Kantons Uri (RB 3.2110).

Der Finanzhaushalt richtet sich nach den Grundsätzen der Gesetzmässigkeit, des Haushaltgleichgewichts, der Sparsamkeit, der Dringlichkeit, der Wirtschaftlichkeit, des Verursacherprinzips, der Vorteilsabgeltung, des Verbots der Zweckbindung und der Wirkungsorientierung.

1.9.2. Gesetz zum Haushaltgleichgewicht des Kantons Uri

Das Gesetz zum Haushaltsgleichgewicht hat den Zweck, für einen auf die Dauer ausgeglichenen Finanzhaushalt zu sorgen. Es übernimmt damit den Verfassungsauftrag von Artikel 58 Absatz 1 KV (RB 1.1101). Es trägt aber auch dem Umstand Rechnung, dass die Defizitbeschränkung – insbesondere in Anbetracht eines hohen Bilanzüberschusses (Stand Ende 2020: 234 Mio. Franken) – der Realisierung von Grossprojekten, die für die Entwicklung des Kantons Uri wichtig sind und die vom Volk gutgeheissen wurden, nicht im Wege steht und enthält entsprechende Lockerungsbestimmungen.

So steht nach wie vor eine auf die Dauer ausgeglichene Rechnung im Zentrum. Defizite sind aber explizit auch über eine längere Periode zulässig, sofern noch genügend Reserven vorhanden sind. Gebremst wird, indem das zulässige budgetierte Defizit in einem Jahr auf 12 Prozent der Nettoerträge aus kantonalen Steuern begrenzt wird. Die Defizitbeschränkung ist in Artikel 2 festgehalten.

> **Artikel 2** Defizitbeschränkung
>
> [1] Im Budgetvorschlag des Regierungsrats an den Landrat darf das Defizit der Erfolgsrechnung maximal 12 Prozent der Nettoerträge aus den budgetierten kantonalen Steuern betragen.
>
> [2] Sofern der Bilanzüberschuss per Ende des letzten Rechnungsjahrs kleiner ist als die Nettoerträge aus kantonalen Steuern, muss das kumulierte Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung über acht Jahre ausgeglichen sein. Dabei gelten beim Budgetantrag des Regierungsrats an den Landrat als Betrachtungszeitraum von acht Jahren die fünf letzten Rechnungsjahre, das laufende Jahr, das Budgetjahr und das erste Finanzplanjahr.

Im Budget 2022 wird diese Defizitbeschränkung eingehalten.

Kennzahlen Defizitbeschränkung (Gesetz zum Haushaltgleichgewicht): Planjahre 2022 / 2023

(Werte in Mio. Fr.)

Art.	Indikator	Zielwert	R 2016	R 2017	R 2018	R 2019	R 2020	B 2021	B 2022	P 2023
2.2	Bilanzüberschuss	kantonale Steuern	227	229	236	242	234	225	219	214
	Ergebnis ER über 8 Jahre kumuliert *	> 0							-5.0	-20.5
	Verbesserungsmassnahmen nötig?								**nein**	**nein**
2.1	Ergebnis ER	12% kant. Steuern	8.5	1.2	7.0	6.8	-8.2	-9.5	-5.3	-5.5
	Verbesserungsmassnahmen nötig?								**nein**	**nein**
3	**Verbesserungsmassnahmen nötig? Falls ja, im Umfang von x Mio. Fr.**								**nein**	**nein**
4	Bei Ablehnung der Massnahmen, Steuerfusserhöhung auf x Prozentpunkte								100	100
5	**Senkung des Steuerfusses?**								**nein**	**nein**

* als Betrachtungszeitraum gelten die fünf letzten Rechnungsjahre, das laufende Jahr, das Budgetjahr und das erste Finanzplanjahr

Zielwert erreicht / keine Massnahmen nötig Zielwert nicht erreicht / Massnahmen erforderlich

1.10. Ausblick

Verschiedene Unsicherheiten im vorliegenden Budget (Ertragsanteil Nationalbank, Mineralölsteuerertrag, Entwicklung kantonale Steuern, Finanz- und Lastenausgleich Bund) und im gesamtwirtschaftlichen Umfeld sowie die anspruchsvollen finanziellen Zukunftsperspektiven (v.a. Grossinvestitionen, tiefe Selbstfinanzierung), die sich aus der laufenden Finanzplanung und Langfristplanung abzeichnen, verlangen nach einer zurückhaltenden Ausgabenpolitik und einer bewussten Gewichtung und Priorisierung von anstehenden grösseren Vorhaben zur weiteren Entwicklung des Kantons.

2. Abweichungen gegenüber Vorjahr

2.1. Gestaffelte Erfolgsrechnung (Artengliederung)

	in TFr.	B 2022	B 2021	R 2020	Abweichung B 2022 - B 2021	
	Betrieblicher Aufwand	**406'462**	**413'446**	**402'532**	**-6'984**	**-1.7%**
30	Personalaufwand	109'706	107'808	104'934	1'898	1.8%
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	61'415	61'953	56'693	-538	-0.9%
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	10'472	9'793	8'608	678	6.9%
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanz.	858	2'887	6'833	-2'029	-70.3%
36	Transferaufwand	194'272	200'797	195'582	-6'524	-3.2%
37	Durchlaufende Beiträge	29'738	30'208	29'882	-470	-1.6%
	Betrieblicher Ertrag	**389'231**	**392'497**	**382'296**	**-3'266**	**-0.8%**
40	Fiskalertrag	95'256	97'989	94'543	-2'733	-2.8%
41	Regalien und Konzessionen	46'716	41'665	40'488	5'050	12.1%
42	Entgelte	25'769	25'985	23'453	-216	-0.8%
43	Verschiedene Erträge	714	741	1'203	-27	-3.7%
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.	4'320	8'279	2'303	-3'960	-47.8%
46	Transferertrag	186'719	187'630	190'424	-911	-0.5%
47	Durchlaufende Beiträge	29'738	30'208	29'882	-470	-1.6%
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	**-17'231**	**-20'949**	**-20'235**	**3'718**	
34	Finanzaufwand	719	951	737	-232	-24.4%
44	Finanzertrag	12'679	12'447	12'795	233	1.9%
	Ergebnis aus Finanzierung	**11'960**	**11'495**	**12'059**	**465**	**4.0%**
	Operatives Ergebnis	**-5'271**	**-9'454**	**-8'177**	**4'183**	
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	
48	Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	
	Ausserordentliches Ergebnis	**0**	**0**	**0**	**0**	
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**-5'271**	**-9'454**	**-8'177**	**4'183**	

2.2. Abweichungsbegründungen Erfolgsrechnung (Institutionelle Gliederung)

Die wichtigsten Abweichungen (150'000 Franken und mehr) gegenüber dem Budget des Vorjahres ergeben sich aus folgender Abweichungsliste.

Bei den Aufwandkonti (Artengliederung beginnend mit Ziffer 3; xxxx.**3xxx**.xx) gilt folgendes:
(-) = Minderaufwand / (+) = Mehraufwand

Bei den Ertragskonti (Artengliederung beginnend mit Ziffer 4; xxxx.**4xxx**.xx) gilt folgendes:
(-) = Minderertrag / (+) = Mehrertrag

Abweichungsbegründungen B 2022 / B 2021

Kanton Uri ER (Abw. grösser +/- 150'000)

KontoNr	Bez	Budget 2022	Budget 2021	Abweichung	Begründungen	Rechnung 2020
20	**Regierungsrat und Landammannamt**					
2000	**Regierungsrat**					
2000.3170.02	Ehren- und Repräsentationskosten	407'200	567'200	-160'000	Diverse Anlässe finden nur in einem bestimmten Zeitrhythmus statt. So z. B. die Tellspiele, die im Jahr 2021 und dann wieder im Jahr 2024 geplant sind und somit nicht jedes Jahr budgetiert werden.	242'016
2000.3170.04	Sechseläuten Zürich	160'000		160'000	Der Gastauftritt am Sechseläuten Zürich 2020 musste aufgrund der Coronavirus-Situation um zwei Jahre verschoben werden. Er findet neu im Jahr 2022 statt.	15'764
2010	**Standeskanzlei**					
2010.3118.91	Immaterielle Anlagen, Software, Lizenzen		180'000	-180'000	Die Ersatzanschaffung der Erneuerungslösung Systemplattform eDokumente (Erfassungsstation biometrische Pässe) sollte eigentlich im Jahr 2019 erfolgen. Seitdem wurde das Projekt vom Bund aber immer wieder verschoben. Im Jahr 2021 wurde bereits das dazugehörige Kommunikationsserversystem geliefert.	1'060
2010.3130.02	E-Government-Vorhaben	55'000	262'000	-207'000	Auf Grund der veränderten Art der Unterstützung im Bereich E-Government-Vorhaben (neu über eine Temporärstelle) wird das Konto 2010.3130.02 weniger belastet. Die Temporärstelle wird über das Globalbudget Personal abgerechnet, allerdings ist die Mehrbelastung des Globalbudgets Personal, gestützt auf Artikel 41 und 51 FHV, durch die Einsparung im Konto 2010.3030.02 zu kompensieren.	139'434
21	**Baudirektion**					
2116	**Amt für Betrieb Nationalstrassen**					
2116.3010.01	Löhne	12'648'600	11'961'100	687'500	Das Amt für Betrieb Nationalstrassen (AfBN) ist eine Verwaltungseinheit mit Leistungsauftrag und Globalbudget. Die Budgetabweichungen beim AfBN (Konto mit institutioneller Gliederung 2116) werden nicht auf Stufe Konto begründet. Das Budget richtet sich nach der Leistungsvereinbarung mit dem ASTRA für die Jahre 2019 bis 2023 und wird weitgehend vom ASTRA bestimmt.	11'406'216
2116.3101.05	Verbrauchsmaterialien Betrieb / Kleinmaterial inkl. Schadenwehr		320'000	-320'000	Siehe Begründung unter Konto 2116.3010.01	612'322
2116.3130.01	Dienstleistungen Dritter für Betrieb		2'594'500	-2'594'500	Siehe Begründung unter Konto 2116.3010.01	2'080'259
2116.3130.03	Dienstleistungen Dritter für Strassenunterhalt SPI	424'000		424'000	Siehe Begründung unter Konto 2116.3010.01	
2116.3130.04	Dienstleistungen Dritter für Strassenunterhalt SPG	1'080'000		1'080'000	Siehe Begründung unter Konto 2116.3010.01	
2116.3130.08	Dienstleistungen Dritter für Strassenunterhalt WHF	980'000		980'000	Siehe Begründung unter Konto 2116.3010.01	
2116.3130.09	Dienstleistungen Dritter für Elektrotechnik	680'000	900'000	-220'000	Siehe Begründung unter Konto 2116.3010.01	866'462
2116.3130.16	Dienstleistungen Dritter für Informations- und Kommunikationstechnik	220'000		220'000	Siehe Begründung unter Konto 2116.3010.01	
2116.3134.01	Sachversicherungsprämien	195'000	10'000	185'000	Siehe Begründung unter Konto 2116.3010.01 bzw. 2300.3134.03.	11'794
2116.3510.01	Einlage in Spezialfinanzierung Betrieb Nationalstrassen	482'100	647'700	-165'600	Siehe Begründung unter Konto 2116.3010.01	2'416'008
2116.4610.02	Vergütung ASTRA für Massnahmen Nationalstrassen ausserhalb Leistungsvereinbarung	3'600'000	3'400'000	200'000	Siehe Begründung unter Konto 2116.3010.01	3'377'782

Abweichungsbegründungen B 2022 / B 2021

Kanton Uri ER (Abw. grösser +/- 150'000)

KontoNr	Bez	Budget 2022	Budget 2021	Abweichung	Begründungen	Rechnung 2020
2121	**Wasserbau**					
2121.3142.01	Gewässerunterhalt	1'950'000	2'130'000	-180'000	Für die Sanierung des Schächenkanals sind, als Folge der kleineren Sanierungsfläche, 100'000 Franken weniger budgetiert als im Vorjahr. Die Aufwendungen für die Notfallplanung (Prävention) fallen um 80'000 Franken tiefer aus, weil die übergeordneten Notfallkonzepte mit allen Gemeinden inzwischen erarbeitet worden sind und vorliegen.	1'760'458
2130	**Amt für Energie**					
2130.3980.02	Verrechnung z.G. Fonds Förderprogramm Energie Uri, Einlage VJ		1'300'000	-1'300'000	Förderbeiträge für Verpflichtungen bis Ende 2017 wurden ab Anfang 2018 bereits aus dem Förderfonds ausbezahlt, ohne dass bei der Gründung des Fonds dafür Gelder einbezahlt wurden. Dies wurde mit einer einmaligen Einlage im Jahr 2021 korrigiert. (Gegenkonto 2160.4980.02)	
2150	**Konzessionserträge**					
2150.4120.02	Wasserzinse und Entschädigungen	25'250'000	25'850'000	-600'000	Im Jahr 2021 wurde eine einmalige Verleihgebühr von 790'000 Franken bei Inbetriebnahme des Kraftwerks Erstfeldertal fällig. Demgegenüber wurde im Jahr 2022 ein um rund 160'000 Franken höherer Wasserzins budgetiert, da das Kraftwerk Erstfeldertal gegenüber 2021 ein volles Produktionsjahr aufweist.	24'640'519
2160	**Fonds Förderprogramm Energie Uri**					
2160.3511.01	Fondszuweisung (Überschuss)		1'300'000	-1'300'000	Siehe Begründung unter Konto 2130.3980.02.	814'458
2160.3637.01	Förderbeiträge für sparsame und rationelle Energienutzung	1'500'000	950'000	550'000	Es werden höhere Auszahlungsbeträge erwartet, da die zur Verfügung stehenden Mittel resp. die verpflichteten Mittel angestiegen sind und das Förderprogramm Energie Uri entsprechend ausgebaut wurde.	635'333
2160.4511.01	Fondsbezug (Fehlbetrag)	650'000		650'000	In den letzten Jahren verfügte aber noch nicht ausbezahlte Förderbeiträge wurden in den Fonds einbezahlt. Auf diese Gelder wird nun für die Auszahlung zurückgegriffen.	
2160.4980.02	Verrechnung z.L. Amt für Energie, Einlage VJ		1'300'000	-1'300'000	Siehe Begründung unter Konto 2130.3980.02.	
22	**Bildungs- und Kulturdirektion**					
2210	**Amt für Volksschulen**					
2210.3636.01	Sonderpädagogische Angebote (übrige)	7'250'000	7'440'000	-190'000	Durch die Umsetzung der Massnahmen im Bereich «Umgang mit Heterogenität» ist zu vermuten, dass weniger Schülerinnen und Schüler ausserkantonal beschult werden müssen. Je nach ausserkantonaler Sonderschule kostet ein Fall bis zu 200'000 Franken pro Jahr.	7'597'116
2212	**Kantonale Mittelschule**					
2212.3130.92	Informatikdienstleistungen Dritter	146'000	472'750	-326'750	Für das Projekt «Digitalisierung Kantonale Mittelschule Uri» entstanden im Jahr 2021 Initialisierungskosten (z. B. Laptops mit Dockingstationen, Software, Netzwerkausbau usw.), die im Jahr 2022 nun wegfallen.	75'583
2244	**Tertiär A**					
2244.3631.10	Fachhochschule Zentralschweiz	3'449'900	3'639'500	-189'600	Die Angaben werden gemäss Antrag und Beschluss des Konkordatsrats der Fachhochschule Zentralschweiz (FHZ) übernommen.	3'222'728
2246	**Kulturförderung und Jugendarbeit**					

Abweichungsbegründungen B 2022 / B 2021

Kanton Uri ER (Abw. grösser +/- 150'000)

KontoNr	Bez	Budget 2022	Budget 2021	Abweichung	Begründungen	Rechnung 2020
2246.3636.09	Ausfallentschädigungen und Beiträge gemäss Covid-19-Kulturverordnung		845'600	-845'600	Die Ausfallentschädigungen und Beiträge gemäss Covid-19-Kulturverordnung sind gemäss Covid-19-Gesetz des Bundes bis Ende 2021 befristet. Solange keine Verlängerung der Beiträge beschlossen wird (derzeit noch nicht, Stand Mitte September 2021), fallen 2022 keine Beiträge an.	492'097
2246.4630.02	Bundesbeitrag an Ausfallentschädigungen Covid-VO		422'800	-422'800	Die Ausfallentschädigungen und Beiträge gemäss Covid-19-Kulturverordnung sind gemäss Covid-19-Gesetz des Bundes bis Ende 2021 befristet. Solange keine Verlängerung der Beiträge beschlossen wird (derzeit noch nicht, Stand Mitte September 2021), fallen 2022 keine Beiträge an.	246'048
23	**Finanzdirektion**					
2300	**Direktionssekretariat**					
2300.3134.03	Motorfahrzeug Haftpflicht und Kasko	96'800	247'700	-150'900	Bisher wurden die Versicherungsprämien brutto im Konto 2300.3134.03 eingestellt und die Anteile des Amts für Betrieb Nationalstrassen (Kst. 2116), des Schwerverkehrszentrums (Kst. 2615) und des Amts für Tiefbau, Unterhalt Kantonsstrassen (Kst. 2111) als interne Verrechnung belastet. Da es sich aber eigentlich um interne Weiterverrechnungen handelt, werden ab B 2022 im Konto 2300.3134.03 die Versicherungsprämien ohne die Anteile der genannten Kostenstellen eingestellt. Die internen Verrechnungskonti zw. FD und BD/SID werden nicht mehr verwendet. Stattdessen werden die Versicherungsprämien auch bei der BD und der SID in «ordentlichen» Aufwandkonti eingestellt (Kto. 2116.3134.03, 2615.3134.02 und 2111.3134.01).	271'515
2306	**Ruhegehälter des Regierungsrats**					
2306.3060.02	Veränderung Rückstellung Ruhegehälter Regierungsrat	-212'000	-477'000	265'000	Die Veränderung der Rückstellung zeigt die Veränderung des voraussichtlich notwendigen Deckungskapitals für Renten der Altregierungsräte (ausserhalb der Pensionskasse Uri). Sie wurde anhand der effektiven durchschnittlichen Veränderung der jährlichen Ruhegehälter der letzten 10 Jahre hochgerechnet. Bisher war die Veränderung der Rückstellung ausgehend von der erwarteten statistischen Restlebenserwartung berechnet worden.	-872'930
2324	**Vermögens- und Schuldenverwaltung**					
2324.3010.04	Pauschale Lohnkorrekturen	-1'652'749	-2'197'334	544'585	Mit diesem Konto wird die Differenz zwischen dem vom Landrat genehmigten Globalbudget für den Personalaufwand 2022 (inkl. exogene Faktoren) und dem von den Direktionen im Detailbudget 2022 eingestellten Personalaufwand korrigiert. Das Konto wird nur im Budget verwendet.	
2324.3300.01	Planmässige Abschreibungen Sachanlagen	8'622'900	7'859'500	763'400	Die Abschreibungen werden anhand der bestehenden Anlagen gemäss Anlagebuchhaltung sowie den geplanten Investitionen gemäss Investitionsrechnung berechnet. Der Mehraufwand im Budget 2022 gegenüber Budget 2021 ist Folge der geplanten Investitionstätigkeit im 2022 und teilweise 2021 (da gewisse Investitionen, u.a. im Bereich Strassen und Hochwasserschutz, im ersten Jahr nur mit einer halben Abschreibung belegt werden).	6'961'798
2324.3401.01	Verzinsung Finanzverbindlichkeiten	360'000	576'000	-216'000	Der Zinsaufwand für Passivdarlehen wird anhand der effektiven Zinsbelastung für die bestehenden Passivdarlehen plus der erwarteten Zinsbelastung für erneuerte und zusätzliche Passivdarlehen berechnet. Im Jahr 2022 werden mehrere ältere Darlehen fällig mit Zinsen zwischen 1 und 1,3 Prozent. Da die Refinanzierung voraussichtlich zu tieferen Zinsen erfolgt (bzw. teilweise bereits erfolgte), resultiert im 2022 trotz steigender Verschuldung eine tiefere Zinsbelastung.	322'294
2324.4463.01	Finanzertrag öffentliche Unternehmen	1'476'000	1'055'000	421'000	Im 2022 wird mit erhöhten Dividendenerträgen aus der Beteiligung am EWA gerechnet.	1'448'440
2324.4510.01	Bezug aus Spezialfinanzierung Amt für Betrieb Nationalstrassen, Überführung freie Mittel	1'900'000	310'000	1'590'000	Gemäss dem Reglement über das AfBN entscheidet der Regierungsrat ob und in welcher Höhe überschüssige Mittel aus dem erarbeiteten Eigenkapital des AfBN der Kantonskasse überführt werden. Die guten Ergebnisse der jüngeren Vergangenheit lassen eine erhöhte Überführung in die Kantonsrechnung zu.	864'100

Abweichungsbegründungen B 2022 / B 2021

Kanton Uri ER (Abw. grösser +/- 150'000)

KontoNr	Bez	Budget 2022	Budget 2021	Abweichung	Begründungen	Rechnung 2020
2326	**Anteile von Banken**					
2326.4110.01	Anteil Ertrag Nationalbank (excl. Dividende)	17'060'000	11'400'000	5'660'000	Die neue Vereinbarung zwischen dem Eidgenössischen Finanzdepartement und der Schweizerischen Nationalbank (SNB) sieht für die Geschäftsjahre 2020 bis 2025 Gewinnausschüttungen von bis zu 6 Mrd. Franken vor. Für das Geschäftsjahr 2020 (Ausschüttung im Jahr 2021) waren die Bedingungen für die maximale Ausschüttung erfüllt. Auch für die Ausschüttung im Jahr 2022 wird mit dem Maximum gerechnet. Für den Kanton Uri sind das rund 17 Mio. Franken.	11'389'741
2328	**Innerkantonaler Finanzausgleich, zweckungebunden**					
2328.3622.50	Ressourcenausgleich - vertikal	6'000'000	6'870'000	-870'000	Die Budgetierung 2022 basiert auf der Berechnung FiLa 2021.	7'102'183
2328.4622.70	Ressourcenausgleich - horizontal	2'100'000	2'400'000	-300'000	Die Budgetierung 2022 basiert auf der Berechnung FiLa 2021.	2'316'933
2340	**Amt für Informatik**					
2340.3130.91	Informatikdienstleistungen Dritter	511'500	317'000	194'500	Es sind diverse IT-Projekte geplant, die hauptsächlich den zusätzlichen Aufwand verursachen, z.B. Ablösung der Datenablage Sharepoint, Unterhalt Telefonie (Softphone) oder Bündelung der Informatikzentren von Verwaltung und Gemeinden.	301'601
2350	**Amt für Steuern**					
2350.3158.91	Unterhalt immaterielle Anlagen	572'000	293'400	278'600	Höhere jährliche Wartungskosten im Zusammenhang mit Produktivsetzung Online-Steuererklärung.	250'889
2355	**Kantonale Steuern**					
2355.3602.01	Anteil Gemeinden an Grundstückgewinnsteuern	2'885'000	3'051'000	-166'000	Siehe Begründung unter Konto 2355.4022.00 «Grundstückgewinnsteuern».	2'970'393
2355.3602.06	Ausgleichszahlungen an Gemeinden Steuervorlage 2019	420'000	690'000	-270'000	Die Ausgleichszahlungen an die Gemeinden reduzieren sich jährlich um zwei Prozentpunkte gestützt auf Artikel 269c Absatz 4 bis 6 StG (RB 3.2211).	994'500
2355.4000.00	Einkommenssteuern natürliche Personen Rechnungsjahr	58'373'000	60'658'000	-2'285'000	Die budgetierten Steuererträge 2022 der natürlichen Personen (Einkommens- und Vermögenssteuern) von rund 67,1 Mio. Franken werden ausgehend vom Rechnungsjahr 2020 (67,8 Mio. Franken) bei einem unveränderten Steuerfuss von 100 Prozent und einem erwarteten Rückgang von zirka 1 Prozent für das Jahr 2021 mit einer Wachstumsrate von 0 Prozent für das Jahr 2022 fortgeschrieben.	58'962'886
2355.4000.10	Einkommenssteuern natürliche Personen früherer Jahre	2'278'000	2'049'000	229'000	Siehe Begründung unter Konto 2355.4000.00 «Einkommenssteuern natürliche Personen Rechnungsjahr».	2'300'596
2355.4001.00	Vermögenssteuern natürliche Personen Rechnungsjahr	5'520'000	5'207'000	313'000	Siehe Begründung unter Konto 2355.4000.00 «Einkommenssteuern natürliche Personen Rechnungsjahr».	5'575'396
2355.4002.00	Quellensteuern natürliche Personen	3'300'000	3'100'000	200'000	Weitere Steigerung der Erträge aufgrund der Entwicklung im Urner Oberland mit Einbezug der Effekte des zweiten Gotthardtunnels berücksichtigt.	2'664'419
2355.4010.10	Gewinnsteuern juristische Personen frühere Jahre	727'000	1'429'000	-702'000	Die Gewinnsteuern der juristischen Personen fallen im Jahr 2021 als Folge der Coronakrise und gestützt auf die bis Mitte 2021 erfolgten Sollstellungen tiefer aus als budgetiert. Für das Budget 2022 wird von einer beschränkten Erholung ausgegangen. Die budgetierten Erträge 2022 der juristischen Personen sind mit 5,3 Mio. Franken deshalb rund 0,8 Mio. Franken unter dem Vorjahresbudget eingestellt (Konto 2355.4010.00 und 2355.4010.10).	712'678
2355.4022.00	Grundstückgewinnsteuern	5'771'000	6'102'000	-331'000	Die Erträge der Grundstückgewinnsteuer unterliegen grossen Schwankungen. Der budgetierte Ertrag 2022 leitet sich aus den durchschnittlichen Erträgen der Jahre 2018 bis 2020 ab.	5'916'682

Abweichungsbegründungen B 2022 / B 2021

Kanton Uri ER (Abw. grösser +/- 150'000)

KontoNr	Bez	Budget 2022	Budget 2021	Abweichung	Begründungen	Rechnung 2020
2358	**Interkantonaler Finanzausgleich, zweckungebunden**					
2358.4620.10	Ressourcenausgleich Bund	50'511'000	50'353'000	158'000	Die Budgetzahlen basieren jeweils auf den provisorischen Zahlen des Bundes. Der Kanton Uri steigerte zwar sein Ressourcenpotential, weil aber andere Kantone auch zulegen konnten, nimmt der Ressourcenindex von Uri trotzdem leicht ab. Das führt zu einer etwas höheren Ausgleichszahlung im Jahr 2022.	53'982'090
2358.4620.90	Abfederungsmassnahmen	1'419'000	570'000	849'000	Der Bund leistet in den Jahren 2021 bis 2025 Beiträge zur Abfederung der finanziellen Auswirkungen der Finanzausgleichsreform 2020. Die jeweiligen Beträge sind gesetzlich festgelegt. Im Jahr 2022 werden 200 Mio. Franken ausgerichtet. Im Jahr 2021 waren es 80 Mio. Franken.	
2359	**Kantonsanteil an Bundeserträgen**					
2359.4600.00	Anteil Ertrag direkte Bundessteuer	10'100'000	9'900'000	200'000	Die Budgetierung erfolgt aufgrund Angaben des Bundes und Erfahrungswerten.	9'586'475
2359.4600.10	Anteil Ertrag Verrechnungssteuer	2'500'000	3'400'000	-900'000	Die Budgetierung erfolgt aufgrund Angaben des Bundes und Erfahrungswerten.	1'369'920
24	**Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion**					
2405	**Sozialhilfe**					
2405.3636.01	Beitrag an Stiftung Behindertenbetriebe Uri	10'735'000	10'335'000	400'000	Der Stellenplan (seit dem Jahr 2020 bestehend) im Wohnen wurde aufgrund der erhöhten Betreuungsbedürfnisse um 3,2 Stellen erhöht. Zudem entstehen Mehrkosten aufgrund vermehrter 1:1 Betreuung im Tagesatelier. Die Schwankungsreserven mussten im Jahr 2020 aufgrund von COVID-19 erheblich belastet werden.	9'955'279
2406	**Kindes- und Erwachsenenschutz**					
2406.3910.01	Verrechnung z.G. Berufsbeistandschaft, Mandatsentschädigung	180'000		180'000	Dieses Konto wurde neu eröffnet. Die Mandatsentschädigungen wurden bis anhin über ein Unterkonto des Kontos 2406.3132.03 gebucht. Budgetiert wird anhand Vergangenheitswerte und in Abstimmung mit der Berufsbeistandschaft.	195'006
2407	**Asylsuchende und Flüchtlinge**					
2407.3637.01	Wirtschaftliche und persönliche Sozialhilfe für Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene -7 Jahre und anerkannte Flüchtlinge -5 Jahre	2'232'000	3'235'000	-1'003'000	Im Jahr 2022 werden zirka 130 Statuswechsel erwartet, siehe Konti 2407.3637.02 und 2407.3637.03 (von «vorläufig Aufgenommenen -7 Jahre» zu «vorläufig Aufgenommenen +7 Jahre» und von «anerkannten Flüchtlingen -5 Jahre» zu «anerkannten Flüchtlinge +5 Jahre»).	4'324'060
2407.3637.02	Wirtschaftliche und persönliche Sozialhilfe für vorläufig Aufgenommene +7 Jahre	640'000	115'300	524'700	Durch den Statuswechsel ist die Anzahl der Personen höher als im Jahr 2021.	67'871
2407.3637.03	Wirtschaftliche und persönliche Sozialhilfe für anerkannte Flüchtlinge +5 Jahre	935'000	493'400	441'600	Durch den Statuswechsel ist die Anzahl der Personen höher als im Jahr 2021.	541'834
2407.4610.01	Bundesbeiträge für Asylsuchende, VA -7 Jahre und anerkannte Flüchtlinge	2'585'000	4'081'000	-1'496'000	Aufgrund der zu erwartenden Statuswechsel (siehe Konto 2407.3637.01) werden die Bundespauschalen dementsprechend tiefer ausfallen.	5'619'075
2408	**Berufsbeistandschaft Uri**					
2408.4910.01	Verrechnung z.L. KESB, Mandatsentschädigung	180'000		180'000	Dieses Konto wurde neu eröffnet. Die Mandatsentschädigungen wurden bis anhin über das Konto 2408.4210.01 gebucht. Budgetiert wird anhand Vergangenheitswerte und in Abstimmung mit dem Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz.	195'006

Abweichungsbegründungen B 2022 / B 2021

Kanton Uri ER (Abw. grösser +/- 150'000)

KontoNr	Bez	Budget 2022	Budget 2021	Abweichung	Begründungen	Rechnung 2020
2410	**Sozialversicherung**					
2410.3637.01	Ergänzungsleistungen AHV und IV	16'000'000	15'200'000	800'000	Die Rechnung 2020 schloss massiv höher ab als angenommen (rund 870'000 Franken mehr im Vergleich zum Vorjahr). Angesichts dieser Tatsache muss auch im Jahr 2021 mit höheren Ausgaben gerechnet werden als budgetiert (15,2 Mio. Franken), mindestens mit 15,8 Mio. Franken (Ergebnis 2020). Über die letzten fünf Jahre betrachtet (2015/2016 bis 2019/2020) betrug in Uri der durchschnittliche Zuwachs bei den Ergänzungsleistungen 3,7 Prozent (ganze Schweiz: 2,4 Prozent). Ausgehend von einem möglichen, vergleichsweise aber bescheidenen jährlichen Zuwachs von 1,0 Prozent, ergibt sich für das Jahr 2022 ein Budget von rund 16,0 Mio. Franken. Wird also berücksichtigt, dass das Budget 2021 mit 15,2 Mio. Franken wahrscheinlich um rund 0,6 Mio. Franken zu tief veranschlagt ist, relativiert sich die Abweichung von 800'000 Franken entsprechend.	15'749'987
2410.4630.01	Bundesbeitrag für Ergänzungsleistungen AHV und IV	4'200'000	3'950'000	250'000	Die Bundesbeiträge sind abhängig von der Höhe der jährlichen Ergänzungsleistungen. Da im Konto 2410.3637.01 höhere EL-Ausgaben eingestellt sind, ist entsprechend mit höheren Bundesbeiträgen zu rechnen.	4'087'466
2415	**Amt für Gesundheit**					
2415.3130.05	Bekämpfung übertragbarer Krankheiten	264'500	596'500	-332'000	Der Betrag setzt sich aus den zum Zeitpunkt der Budgetierung erwarteten COVID-19-Kosten für das Jahr 2022 zusammen (Contact Tracing, Infoline, Logistik Impfen und Testen, Schutzmaterial usw.).	981'630
2415.3132.01	Integrierte Psychiatrie Versorgungsplanung UR-SZ-ZG		154'500	-154'500	Die Budgetierung 2021 erfolgte auf dem falschen Konto (2415.3132.01 anstatt 2400.3010.05). Mit dem Budget 2022 wurde dieser Fehler korrigiert.	1'640
2417	**Spitäler**					
2417.3144.01	Baulicher Unterhalt Kantonsspital Uri	1'250'000	1'860'000	-610'000	Neben den regulären Unterhaltskosten des Kantonsspitals Uri (KSU) beinhaltet dieses Konto die gebundenen Kosten (Sanierungsmassnahmen in den bestehenden Gebäuden) aus dem Projekt Um-/Neubau des KSU. Diese fallen pro Jahr anhand des Projektfortschritts unterschiedlich aus.	948'486
2417.3634.02	Stationäre Spitalbehandlungen innerkantonal	15'200'000	15'600'000	-400'000	Der Budgetbetrag beruht auf den Hochrechnungen und Prognosen des Kantonsspitals Uri.	14'932'959
2465	**Fonds Prämienverbilligung**					
2465.3637.01	Prämienverbilligung in der Krankenversicherung	16'900'000	16'532'873	367'127	Der Prämienverbilligungsbetrag wird für das Jahr 2022 um die Zunahme des Bundesbeitrags erhöht (siehe Konto 2465.4630.01).	
2465.4630.01	Bundesbeitrag für Prämienverbilligung in der Krankenversicherung	12'400'000	12'032'873	367'127	Der budgetierte Betrag entspricht den aktuellen Hochrechnungen des Bundes für das Jahr 2022.	
25	**Justizdirektion**					
2500	**Direktionssekretariat**					
2500.3632.01	Gemeindeprojekte		450'000	-450'000	Für den Zusammenschluss der Einwohnergemeinden Seedorf und Bauen wurde im Jahr 2021 einmalig ein Fusionsbeitrag von 450'000 Franken ausbezahlt.	
2530	**Raumplanung**					

Abweichungsbegründungen B 2022 / B 2021

Kanton Uri ER (Abw. grösser +/- 150'000)

KontoNr	Bez	Budget 2022	Budget 2021	Abweichung	Begründungen	Rechnung 2020
2530.3130.05	Tourismusresort Andermatt / Skiinfrastrukturanlagen Urserntal/Oberalp	260'000	95'000	165'000	Zur Qualitätssicherung und zur Förderung rascher und zielführender Bewilligungsabläufe hat der Kanton beim Tourismusresort Andermatt ein architektonisches Fachgremium eingesetzt, das aus verwaltungsexternen Fachexperten und einer Vertretung der Gemeinde Andermatt besteht. Die Andermatt Swiss Alps (ASA) hat für die nächsten Jahre die geplanten Investitionen in die weitere Realisierung des Tourismusresorts stark erhöht. So hat die Bautätigkeit massiv zugenommen und dadurch hat das architektonische Begleitgremium zuhanden der Baubehörden erheblich mehr Bauprojekte zu begutachten, was für das Jahr 2022 eine Erhöhung der Aufwendungen für die Entschädigungen um 65'000 Franken erfordert. Das Gebiet «Andermatt Mitte» liegt zwischen dem Hotel The Chedi Andermatt und der Umfahrungsstrasse bzw. dem Gebiet Andermatt Reuss. Es bildet zusammen mit dem Bahnhof das Scharnier zwischen dem alten Dorf und dem in den letzten Jahren entstandenen «neuen» Ortsteil Reuss. Der kantonale Richtplan hält zur Entwicklung des Tourismusresorts fest, dass die baulichen Entwicklungen optimal mit dem bestehenden Siedlungsgebiet zu vernetzen sind. Diese Aufgabe kommt im Wesentlichen dem Gebiet «Andermatt Mitte» zu. Seit die grundeigentümerverbindlichen Quartiergestaltungspläne (QGP) in Kraft sind, wurden verschiedene Projektelemente umgesetzt. Wesentliche Teile des Gebiets sind noch unbebaut. Mit den geplanten Projekten der Matterhorn Gotthard Bahn (MGB) für eine neue Betriebswerkstatt, dem Eidg. Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS), der ASA und der eigenen Bedürfnisse der Gemeinde wird sich das Gebiet wesentlich verändern. Als Grundlage für die künftige Transformation dieses zentralen Ortsteils ist eine gebietsübergreifende raumplanerische Gesamtsicht wesentlich. Die Gemeinde Andermatt plant daher gemeinsam mit dem Kanton und den betroffenen Grundeigentümern die Durchführung eines Testplanungsverfahrens. Aufgrund der zentralen ortsbaulichen Bedeutung des Gebiets «Andermatt Mitte», der besonderen funktionalen Bedeutung des Bahnhofs als Verkehrsdrehscheibe des Urserntal und des Dorfs als Regionalzentrum gemäss dem Raumkonzept des Urner Richtplans erscheint die Mitfinanzierung der Testplanung durch den Kanton im Umfang von voraussichtlich 100'000 Franken als sachgerecht.	62'873
2533	**Natur- und Heimatschutz**					
2533.3636.01	Beiträge an Private für Heimatschutz und Denkmalpflege	436'000	60'000	376'000	Das Konto wird mit Konto 2533.3637.01 «Beiträge an private Haushalte für Heimatschutz und Denkmalpflege» zusammengelegt. Neue Bezeichnung: 2533.3636.01 «Beiträge an Private für Heimatschutz und Denkmalpflege».	46'651
2533.3637.01	Beiträge an private Haushalte für Heimatschutz und Denkmalpflege		381'000	-381'000	Begründung siehe Konto 2533.3636.01	470'483
26	**Sicherheitsdirektion**					
2615	**Schwerverkehrszentrum**					
2615.4610.01	Erträge aus Leistungsvereinbarung für das Schwerverkehrszentrum	6'419'500	6'260'100	159'400	Gemäss Leistungsvereinbarung mit dem UVEK werden von Seiten des ASTRA die effektiven Personal- sowie Gemeinkosten übernommen. Per 1. Januar 2021 wurde die neuen Leistungsvereinbarung betreffend neuer Aufgaben mobile Kontrolle des Schwerverkehrs unterzeichnet.	5'539'841
2642	**Betrieb Kantonswald**					
2642.3010.01	Löhne	48'600	216'400	-167'800	Der Betrieb Kantonswald wird per 31. Dezember 2022 vollständig aufgelöst, deshalb ist im Jahr 2022 nur noch eine 50 Prozent Stelle vorgesehen (Abschlussarbeiten im Zusammenhang mit Betriebsauflösung).	231'551
2642.4240.01	Vergütung Dienstleistungen für Dritte		261'900	-261'900	Im Jahr 2022 sind keine Dienstleistungen mehr vorgesehen, da der Betrieb aufgelöst wird (siehe Begründung unter Konto 2642.3010.01).	402'133

Abweichungsbegründungen B 2022 / B 2021

Kanton Uri ER (Abw. grösser +/- 150'000)

KontoNr	Bez	Budget 2022	Budget 2021	Abweichung	Begründungen	Rechnung 2020
27	**Volkswirtschaftsdirektion**					
2710	**Wirtschafts-, Regional- und Tourismusentwicklung**					
2710.3980.01	Verrechnung z.G. Fonds Wirtschaftsförderung, Einlage	350'000	1'050'000	-700'000	Wegfall zusätzliche Einlage in den Wirtschaftsförderungsfonds für wirtschaftliche Massnahmen COVID-19. Der Betrag wurde im 2021 einmalig eingestellt.	350'000
2711	**NRP-Umsetzung, Programm Uri**					
2711.3635.01	Beiträge an Projekte NRP, Uri	1'800'000	1'435'500	364'500	Die gemäss der Programmvereinbarung deklarierten Mittel für die Umsetzungsperiode wurden im Sinne einer Annahme für die Programmperiode in jährlichen Tranchen für die Jahre 2020-2023 eingeplant. Erfahrungsgemäss ergeben sich innerhalb der ersten Jahre der Programmperiode Verschiebungen aufgrund Verzögerungen bei der Umsetzung von Projekten. Deshalb werden die im Budget nicht ausgeschöpften Mittel in den Folgejahren fortgeführt.	1'308'778
2711.4630.03	Bundesbeiträge für Projekte Neue Regionalpolitik	680'000	468'900	211'100	Siehe Begründung unter Konto 2711.3635.01. Die Konti stehen in direktem Zusammenhang. Der höhere Aufwand generiert höhere Bundesleistungen.	497'689
2712	**NRP-Umsetzung, Programm San Gottardo**					
2712.3635.02	Netto-Beiträge Kt. Uri an Projekte NRP, San Gottardo	1'200'000	1'498'530	-298'530	Aufgrund der derzeit in Vorbereitung und Umsetzung befindlichen Projekte im Bereich Programm San Gottardo wird die Finanzplanung für das Jahr 2022 unterschritten. Entsprechend wurde das Budget 2022 angepasst.	235'803
2720	**Öffentlicher Verkehr**					
2720.3634.02	Leistungsabgeltung SBB gemäss Angebotsvereinbarung	750'000	476'200	273'800	Das Konto beinhaltet die Angebote S2, S3 und Gotthard-Bergstrecke. Allfällige zusätzliche Züge werden vom Bund nicht mitfinanziert und müssten durch den Kanton alleine bestellt und finanziert werden.	397'197
2720.3634.04	Leistungsabgeltung Auto AG Uri, Bahnersatz, gemäss Angebotsvereinbarung	850'000	457'200	392'800	Mit dem neuen Buskonzept erfolgt eine neue Linienaufteilung. In diesem Zusammenhang werden die neuen Busleistungen der Auto AG Uri und der Bahnersatz (SBB) im Urner Oberland zusammengeführt. Zudem wird auf der Strecke Amsteg-Kantonsbahnhof Altdorf/ Flüelen das Angebot ausgebaut (Halbstundentakt).	425'758
2720.3635.01	Leistungsabgeltung Matterhorn Gotthard Bahn, gemäss Angebotsvereinbarung	750'000	575'000	175'000	Im Urserntal ist die Umsetzung von neuen Angebotskonzepten vorgesehen (Optionen: Verdichtung Göschenen-Andermatt, Direktverbindungen Göschenen-Realp und zusätzliche Verbindung Andermatt-Disentis).	569'951
2742	**Landwirtschaft Direktzahlungen**					
2742.3705.10	Kulturlandschaftsbeiträge - Durchlaufender Bundesbeitrag	12'786'700	12'959'200	-172'500	Die Abweichung betrifft hauptsächlich den Alpungsbeitrag, der der Kategorie Kulturlandschaftsbeiträge angehört. Die Alpungsbeiträge werden anhand der gealpten Tiere des Vorjahres gerechnet. Massgebend sind dabei die Anzahl der Tiere und die Alpdauer. Der Alpungsbeitrag 2022 wird mit den gealpten Tieren 2021 gerechnet. Da aufgrund der Schneeverhältnisse und des Wetters im Jahr 2021 die Alpzeit später gestartet werden konnte als im Jahr zuvor, wird die Alpzeit kürzer ausfallen, was den Alpungsbeitrag reduzieren wird. Es handelt sich um ein Durchlaufkonto (Beitrag 100 % durch Bund finanziert), welches für den Kanton kostenneutral ist.	12'788'334
2742.4700.10	Kulturlandschaftsbeiträge - Durchlaufender Bundesbeitrag	12'786'700	12'959'200	-172'500	Siehe Begründung unter Konto 2742.3705.10.	12'788'334

Abweichungsbegründungen B 2022 / B 2021

Kanton Uri ER (Abw. grösser +/- 150'000)

KontoNr	Bez	Budget 2022	Budget 2021	Abweichung	Begründungen	Rechnung 2020
2760	**Fonds Wirtschaftsförderung**					
2760.3511.01	Fondszuweisung (Überschuss)		550'000	-550'000	Wegfall zusätzliche Einlage für Massnahmen COVID-19. Der Betrag wurde im 2021 einmalig eingestellt (siehe Begründung Konto 2710.3980.01).	
2760.3636.01	Beiträge an private Institutionen	650'000	500'000	150'000	Aufgrund bestehender Verpflichtungen, welche voraussichtlich im Jahr 2022 zur Auszahlung gelangen, sowie sich in Vorbereitung befindlicher Projekte musste die Beitragshöhe gegenüber der Finanzplanung angepasst werden.	488'340
2760.4511.01	Fondsbezug (Fehlbetrag)	300'000		300'000	Die budgetierte Fondseinlage von 350'000 Franken vermag die geplanten Aufwendungen an Beiträgen nicht zu decken. Daraus resultiert der im Budget eingestellte Fehlbetrag.	526'993
2760.4980.01	Verrechnung z.L. Wirtschaftliche Entwicklung, Fondseinlage	350'000	1'050'000	-700'000	Wegfall zusätzliche Einlage in den Wirtschaftsförderungsfonds für wirtschaftliche Massnahmen COVID-19. Der Betrag wurde im 2021 einmalig eingestellt (vgl. Begründung unter Konto 2710.3980.01).	350'000
2795	**Schwimmbadfonds**					
2795.3635.01	Beiträge an Schwimmbadgenossenschaft	1'000'000	7'500'000	-6'500'000	Gemäss Planung der Schwimmbadgenossenschaft Altdorf werden für die Sanierungsetappe 2 im Jahr 2022 schätzungsweise nur 1 Mio. Franken benötigt. Die entsprechende Rechtsgrundlage dazu wurde durch den Regierungsrat mit RRB Nr. 2021-327 vom 1. Juni 2021 geschaffen.	170'000
2795.4511.01	Fondsbezug (Fehlbetrag)	534'000	7'040'000	-6'506'000	Siehe Begründung unter Konto 2795.3635.01.	

2.3. Investitionsrechnung (brutto)

	in TFr.	B 2022	B 2021	R 2020	Abweichung B 2022 - B 2021	
5	**Investitionsausgaben**	**81'172**	**97'149**	**79'616**	**-15'977**	**-16.4%**
50	Sachanlagen	64'019	80'397	60'381	-16'378	-20.4%
51	Investitionen auf Rechnung Dritter	-	-	-	-	
52	Immaterielle Anlagen	1'655	1'670	822	-15	-0.9%
54	Darlehen	4'891	4'268	9'846	622	14.6%
55	Beteiligungen und Grundkapitalien	480	480	-	-	
56	Eigene Investitionsbeiträge	8'368	8'209	7'426	159	1.9%
57	Durchlaufende Investitionsbeiträge	1'760	2'124	1'141	-365	-17.2%
58	Ausserordentliche Investitionen	-	-	-	-	
6	**Investitionseinnahmen**	30'180	33'648	23'341	-3'468	-10.3%
60	Übertragung von Sachanlagen in das FV	-	-	9	-	
61	Rückerstattungen	-	-	-	-	
62	Abgang immaterielle Anlagen	-	-	-	-	
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	23'495	22'686	12'120	809	3.6%
64	Darlehen	4'926	4'358	10'003	567	13.0%
65	Übertragung von Beteiligungen	-	4'480	-	-4'480	
66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	-	-	67	-	
67	Durchlaufende Investitionsbeiträge	1'760	2'124	1'141	-365	-17.2%
68	Ausserordentliche Investitionseinnahmen	-	-	-	-	
	Nettoinvestitionen	50'992	63'501	56'275	-12'509	-19.7%

2.4. Nettoinvestitionen

Die folgende Übersicht zeigt die wichtigsten im Budget vorgesehenen Nettoinvestitionen zu Lasten der Kantonsrechnung.

in Mio. Franken	B 2022	B 2021	R 2020
Total	**51.0**	**63.5**	**56.3**
Kantonsstrassen	17.5	17.0	14.6
Nationalstrassen	0.1	0.1	0.0
Betrieb Kantonsstrassen, Fahrz./Geräte	0.6	0.6	0.8
AfBN Fahrzeuge, Geräte	0.8	0.6	0.5
Beteiligungen Kraftwerke	0.5	-4.0	
Hochwasserschutz	2.7	2.6	3.9
Hochbauten (Gebäude)	5.0	5.2	1.4
Um/Neubau Kantonsspital	17.0	32.0	27.2
Beitrag an Sanierung theater(uri)	0.2		0.0
Anschaffung von Informatikmitteln (AfSt)	1.0	0.8	0.2
Gewässerschutz (v.a. Beiträge an Abwasserreinigungsanlagen)	0.2	0.4	0.0
Fischereifonds	0.3	0.2	0.1
Geoinformation	0.3	0.3	0.1
Kantonspolizei Fahrzeuge, Geräte		0.7	0.3
POLYCOM (Ersatz Backbone, Werterhalt WEP)	1.4	0.7	0.0
Forst	1.4	1.4	1.9
Naturgefahren (Beiträge an Schutzbauten)	0.5	0.5	0.3
Darlehen Schwimmbadfonds (Netto)	0.5	0.8	5.4
Infrastruktur öffentlicher Verkehr	-0.4	2.0	3.4
Landwirtschaft (Beiträge)	1.3	1.3	0.8
Schwimmbadfonds (Netto)	-0.5	-0.8	-5.4
Diverse Positionen	0.8	1.0	0.5

3. Finanzkennzahlenübersicht HRM2

Die relevanten HRM2-Kennzahlen sind nachfolgend erläutert und grob gewertet.

Finanzkennzahlen

Symbollegende: = gut = genügend = schlecht

Saldo Erfolgsrechnung
(in TFr.)

R 2017	R 2018	R 2019	R 2020	B 2021	B 2022	Mittelwert
1'155	6'969	6'821	-8'177	-9'454	-5'271	-1'326

Richtwert	Sollte über auf die Dauer ausgeglichen sein.
Bemerkung:	Unter dem Regime von HRM1 wurden bis ca. 2008 massgebliche zusätzliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen vorgenommen. Mit Einführung von HRM2 wird ab 2012 linear vom Anschaffungswert abgeschrieben. Die früher gebildeten Reserven lösen sich auf. Zur Erreichung einer genügenden Selbstfinanzierung müssen während einer längeren Übergangszeit signifikante Überschüsse in der Erfolgsrechnung erzielt werden.

Selbstfinanzierungsgrad *
(Selbstfinanzierung in Prozent der Nettoinvestitionen)
* Für die Berechnung des SFG wurden in R 2017 und R 2018 die Investitionen in den Um-/Neubau KSU nicht berücksichtigt

R 2017	R 2018	R 2019	R 2020	B 2021	B 2022	Mittelwert
51.4%	96.5%	86.3%	13.4%	-3.6%	8.6%	29.1%

Richtwerte	Hochkonjunkt	> 100%	Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad
	Normalfall:	80 % - 100 %	im Durchschnitt gegen 100% sein, wobei auch
	Abschwung:	50 % - 80 %	der Stand der aktuellen Verschuldung eine
			Rolle spielt.
Aussage	Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen der Kanton aus eigenen Mitteln finanzieren kann.		

Selbstfinanzierungsanteil
(Selbstfinanzierung im Verhältnis zum Laufenden Ertrag)

R 2017	R 2018	R 2019	R 2020	B 2021	B 2022	Mittelwert
3.8%	6.3%	7.3%	2.1%	-0.6%	1.2%	3.3%

Richtwerte	> 20 %	gut
	10 % - 20 %	mittel
	< 10 %	schlecht
Aussage	Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil seines Ertrages der Kanton zur Finanzierung seiner Investitionen aufwenden kann.	

Investitionsanteil
(Bruttoinvestitionen in Prozent der Gesamtausgaben)

R 2017	R 2018	R 2019	R 2020	B 2021	B 2022	Mittelwert
13.9%	13.5%	14.0%	18.1%	20.5%	17.9%	16.5%

Richtwerte	< 10 %	schwache Investitionstätigkeit
	10 % - 20 %	mittlere Investitionstätigkeit
	20 % - 30 %	starke Investitionstätigkeit
	> 30 %	sehr starke Investitionstätigkeit
Aussage	Der Investitionsanteil zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen.	
Bemerkung	Die Kennzahl kann von Jahr zu Jahr sehr stark schwanken. Eine Beurteilung über mehrere Jahre ist deshalb wichtig und sinnvoll zusammen mit dem Selbstfinanzierungsanteil.	

Nettoschuld I (TFr.)
(Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen)
(-) = Nettovermögen

R 2017	R 2018	R 2019	R 2020	B 2021	B 2022	Mittelwert
11'454	30'972	49'243	107'345	175'654	226'224	100'149

Richtwert	(keine, nur als relative Grösse sinnvoll)
Aussage:	«Klassische» Grösse zur Beurteilung der Verschuldung bzw. des Vermögens des Kantons

Symbollegende: = gut = genügend = schlecht

	R 2017	R 2018	R 2019	R 2020	B 2021	B 2022	Mittelwert
Nettoschuld I in Fr. je Einwohner	316	850	1'342	2'915	4'771	6'144	2'723
(Nettoschuld I in Franken pro Einwohner) (-) = Nettovermögen	Richtwerte	< 0 Fr.	Nettovermögen				
		0 - 1'000 Fr.	geringe Verschuldung				
		1'001 - 2'500 F	mittlere Verschuldung				
		2'501 - 5'000 F	hohe Verschuldung				
		> 5'000 Fr.	sehr hohe Verschuldung				
	Aussage	Diese Kennzahl hat beschränkte Aussagekraft, da die Finanzkraft der Einwohner nicht berücksichtigt wird.					

	R 2017	R 2018	R 2019	R 2020	B 2021	B 2022	Mittelwert
Nettoschuld II (TFr.)	-76'499	-71'133	-68'347	-18'753	50'552	98'003	-14'363
(Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen und Darlehen und Beteiligungen/Grundkapitalien) (-) = Nettovermögen / (+) = Nettoschuld	Richtwert	(keine, nur als relative Grösse sinnvoll)					
	Aussage:	«Klassische» Grösse zur Beurteilung der Verschuldung bzw. des Vermögens des Kantons. Entspricht dem klassischen Begriff der «Nettolast».					

	R 2017	R 2018	R 2019	R 2020	B 2021	B 2022	Mittelwert
Nettoschuld II in % Steuern + Wasserzinsen	-68.2%	-61.8%	-58.4%	-16.5%	42.7%	84.9%	-12.5%
(-) = Nettovermögen (+) = Nettoschuld	Richtwert:	Die Nettoschuld sollte sich maximal auf 100% der Einnahmen aus Steuern und Wasserzinsen belaufen					

	R 2017	R 2018	R 2019	R 2020	B 2021	B 2022	Mittelwert
Nettoverschuldungs-quotient	12.4%	32.6%	50.7%	113.5%	179.3%	237.5%	105.0%
(Nettoschuld I im Verhältnis zum Fiskalertrag)	Richtwerte	< 100 %	gut				
		100 % - 150 %	genügend				
		> 150 %	schlecht				
	Aussage	Der Nettoverschuldungsquotient gibt Antwort auf die Frage, welcher Anteil der Fiskalerträge, bzw. wie viele Jahrestranchen erforderlich wären, um die Nettoschuld abzutragen.					

	R 2017	R 2018	R 2019	R 2020	B 2021	B 2022	Mittelwert
Bruttoverschuldungsanteil	33.9%	38.9%	42.3%	53.6%	66.8%	79.8%	52.6%
(Bruttoschulden in Prozent des Laufenden Ertrages)	Richtwerte	< 50 %	sehr gut				
		50 % - 100 %	gut				
		100% - 150 %	mittel				
		150 % - 200 %	schlecht				
		> 200 %	kritisch				
	Aussage	Der Bruttoverschuldungsanteil ist eine Grösse zur Beurteilung der Verschuldungs-situation bzw. zur Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.					

Symbollegende: = gut = genügend = schlecht

	R 2017	R 2018	R 2019	R 2020	B 2021	B 2022	Mittelwert
Zinsbelastungsanteil (Nettozinsen in Prozent des Laufenden Ertrags)	0.1%	0.1%	0.1%	0.1%	0.1%	0.1%	0.1%

Richtwerte	0 % - 4 %	gut
	4 % - 9 %	genügend
	10 % und mehr	schlecht
Aussage	Diese Grösse sagt aus, welcher Anteil des Laufenden Ertrags durch den Nettozinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.	

	R 2017	R 2018	R 2019	R 2020	B 2021	B 2022	Mittelwert
Kapitaldienstanteil (Kapitalkosten im Verhältnis zum Laufenden Ertrag)	3.6%	3.9%	2.8%	3.1%	3.5%	3.6%	3.4%

Richtwerte	0 % - 5 %	geringe Belastung
	5 % - 15 %	tragbare Belastung
	> 15 %	hohe Belastung
Aussage	Der Kapitaldienstanteil gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den **Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst)** belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.	
Bemerkung:	Bei der Interpretation ist zu berücksichtigen, in welchem Ausmass die Abschreibungen durch zusätzliche Abschreibungen in der Vergangenheit oder der Gegenwart beeinflusst sind. **Kennzahl ist in diesem Sinne beschränkt aussagekräftig**.	